

1. Geltungsbereich

1.1 Die 4Com GmbH & Co. KG (im folgenden "4Com") ist ein führender Provider für Mehrwertdienste und Servicenummern. 4Com entwickelt und betreibt Inbound- & Outbound-Lösungen für alle Kontaktkanäle eines Call Centers nach dem ASP- und Pay per Use-Modell virtuell direkt im Telefonnetz in Kooperation mit Carriern oder lokal vor Ort. Das gesamte Produktportfolio ist einsehbar unter www.4Com.de.

1.2 4Com erbringt Dienstleistungen gemäß der jeweiligen Produktbroschüren der 4Com Standardprodukte mit zugehörigem Auftragsformular („Beauftragung über Einrichtung / Änderung“) bzw. aufgrund von individuellen Angeboten ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden "AGB"). Ergänzend gelten die Bestimmungen der 4Com Datenschutzvereinbarungen und, sofern deren Anwendungsbereich gegeben ist, die „Anlage der Datenerhebung zum 4com Servicenummernauftrag“, die den Kunden in Schrift- oder Textform übersandt werden, sowie - soweit vorhanden - produktspezifische oder individuelle SLA-Vereinbarungen. Individuelle Vereinbarungen zwischen 4Com und seinen Kunden gehen - soweit sie in einem Widerspruch zu den Bestimmungen dieser AGB stehen - diesen AGB vor.

1.3 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt 4Com nicht an, es sei denn, 4Com hat ihrer Geltung ausdrücklich in Schriftform zugestimmt. Hiermit wird Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch, wenn 4Com, sei es in oder ohne Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden, ihre Leistung vorbehaltlos ausführt. Alle Vertragsdokumente liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht bereit. Sie können bei 4Com angefordert oder auf elektronischem Weg unter www.4Com.de abgerufen werden.

1.4 Soweit der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist, gelten diese AGB auch für alle zukünftigen Verträge, auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden. 4Com ist berechtigt diese AGBs zu ändern. Änderungen dieser AGB werden durch 4Com in Text- oder Schriftform mitgeteilt. Die geänderten AGBs werden Vertragsbestandteil, sofern der Kunde diesen nicht binnen einer Frist von sechs Wochen ab Zugang widerspricht. 4Com weist den Kunden in der Änderungsmitteilung auf sein Widerspruchsrecht hin. Dies gilt auch, wenn 4Com, sei es in oder ohne Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB bzw. von individuellen 4Com Angeboten abweichender Bedingungen des Kunden, ihre Leistung vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Alle Angebote von 4Com sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt durch schriftlichen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftrags- bzw. individuellen Angebotsformulars und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch 4Com oder durch die Freischaltung des Dienstes durch 4Com zustande. Termine und Fristen von Leistungen sind nur verbindlich, wenn 4Com diese in Schrift- oder Textform bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung getroffen hat.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte anzubieten und auch nicht auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen oder sie zu bewerben. Dazu zählen insbesondere Inhalte, die im Sinne des § 129a StGB der Bildung einer terroristischen Vereinigung oder der §§ 130, 130 a, 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der 4Com schädigen können. Der Kunde wird 4Com von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.

3.2 Für die Inhalte von Telefonmehrwertdiensten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. 4Com trifft als Zugangsvermittler somit keinerlei Verantwortung für die Inhalte von Telefonmehrwertdiensten des Kunden oder eines seiner Unteranbieter.

3.3 Der Kunde wird gegenüber den Nutzern in jedem Fall durch geeignete Maßnahmen bzw. durch die Gestaltung des Dienstes klarstellen, dass die angebotenen Inhalte ausschließlich eigene oder fremde Inhalte des Kunden darstellen. Der Kunde wird außerdem seine Informationspflichten im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

3.4 Die Kunden gewährleisten, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem Anrufe unter Einbeziehungen von Dienstleistungen von 4Com weitergeleitet werden, mit der Entgegennahme der Anrufe einverstanden ist.

3.5 Die Kunden sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse der Geschäftsprozesse von 4Com vertraulich zu behandeln. Sie dürfen die von 4Com erbrachten Dienstleistungen nicht ohne Genehmigung in Schrift- oder Textform seitens 4Com außerhalb ihres Geschäftsbetriebs verwenden, nutzen oder Dritten zur Verfügung stellen. Bei missbräuchlicher Verwendung oder Nutzung von 4Com-Dienstleistungen, kann 4Com den auf Kundenseite erlangten Vorteil oder einen entgangenen Gewinn gegenüber dem Kunden berechnen.

3.6 Der Kunde sichert zu, dafür zu sorgen, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen auch dann einhält, wenn er Inhalte anderer Anbieter auf seiner 4Com-Mehrwertdienstplattform anbietet oder nach vorheriger schriftlicher Genehmigung von 4Com weitere Unteranbieter zulässt. Der Kunde wird in diesem Fall den weiteren Anbieter zur Einhaltung der o. g. Pflichten verpflichten.

3.7 Der Kunde verpflichtet sich, alle Gesetze und Bestimmungen im Bezug auf Nutzung der entsprechenden 4Com Dienstleistungen einzuhalten, wie z.B. das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) bzgl. unerlaubter FAX-, SMS-, E-Mail- oder Anruf-Werbung sowie das Fernmeldegeheimnis im Telekommunikationsgesetz (§ 88 TKG).

3.8 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine seiner vertraglichen Verpflichtungen, so hat er 4Com im Innenverhältnis alle Schäden zu ersetzen, die 4Com durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen.

3.9 Der Kunde wird 4Com unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift, seiner Firma, seines Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform und - im Fall der Erteilung einer Einzugsermächtigung - seiner Bankverbindung schriftlich anzeigen.

3.10 Soweit 4Com in betrieblichen Räumlichkeiten von Kunden lokale Systeme installiert, stellen die Kunden alle hierfür erforderlichen Anschlüsse (z.B. Multiplexer, TK-Anlagen-Schnittstellen, Stromversorgung, Rack Space) sowie einen Fernwartungs-Internetzugang auf das 4Com System für die Dauer des lokalen Betriebs unentgeltlich zur Verfügung und gewähren 4Com Technikern im Störungs- oder Wartungsfall nach vorheriger telefonischer Ankündigung Zugang zu diesen Systemen. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, stehen sämtliche lokale Installationen von 4Com unter Eigentumsvorbehalt.

3.11 Sollte in Einzelfällen die Ortsnetzziffernummern der 4Com Systeme dem 4Com Kunden bekannt gegeben werden, ist der 4Com Kunde zur Geheimhaltung dieser Ortsnetzziffernummern gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet. Die Ortsnetzziffernummern dienen lediglich als interne Einwahlnummern zur Weiterleitung von Gesprächen auf den 4Com Dienst. In der Bekanntgabe von Ortsnetzziffernummern ist keine „Erteilung“ im Sinne des § 46 Abs. 2 TKG zu sehen. Ein Anspruch auf Ermöglichung einer Rufnummerportierung besteht im Falle einer solchen Bekanntgabe und auch ansonsten nicht.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Die vom Kunden für die vertragsgegenständlichen Leistungen an 4Com zu zahlenden Entgelte sowie die Abrechnungsmodalitäten der Servicenummern und Mehrwertdienste variieren je nach Art der Servicenummer bzw. des Mehrwertdienstes. Grundgebühren werden generell im ersten Betriebsmonat anteilig berechnet (Anzahl Betriebstage im Monat / 30 Kalendertage). Die Grundgebühr entsteht ab dem Tag, an dem der Dienst dem Kunden funktionstüchtig übergeben wurde (Bereitstellung der Zugangsdaten), jedoch nicht vor dem vertraglich gewünschten Starttermin. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Produktbroschüren (sofern vorhanden) sowie der zugehörigen Auftragsformulare über Einrichtung/Änderung bzw. aus individuellen Angeboten. Die Preise verstehen sich zusätzlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 4Com stellt dem Kunden die Rechnungsbeträge für die erbrachten Leistungen einmal im Monat in Rechnung. Die Rechnungsbeträge sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

4.3 Anbietervergütungen (Auszahlungen) werden wie folgt ausgeschüttet: Werbekostenzuschüsse zu 0180-Servicenummern, 0137- und 0900-1 (4Com Tarif T1-T4)-Servicenummern-Vergütungen 6 Wochen nach Monatsende, Vertriebsprovisionen für 4Com Partner direkt nach Zahlungseingang durch den 4Com Kunden des betreffenden Abrechnungszeitraums.

4.4 4Com ist berechtigt, eine ggf. anfallende Anbietervergütung ganz oder teilweise zu sperren, d.h. die entsprechenden Beträge nicht an den Kunden auszuzahlen, wenn ein Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörde im Zusammenhang mit der Nutzung einer Servicenummer oder eines anderen Mehrwertdienstes, insbesondere gegen den Kunden oder seinen Unterkunden anhängig ist. Gleiches gilt, wenn seitens 4Com der berechtigte Verdacht besteht, dass die Servicenummer betrügerisch genutzt wird oder werden soll. Während der Sperrezeit wird der zurückgehaltene Auszahlungsbetrag treuhänderisch von 4Com verwaltet. 4Com hat die zurückgehaltene Anbietervergütung unverzüglich nach Abschluss des Ermittlungs- oder Strafverfahrens an den Kunden auszuzahlen, sofern nicht andere Rechtsgründe entgegenstehen. Die bei der Einbehaltung bei 4Com entstehenden Kosten werden an den Kunden weitergegeben.

4.5 Einwendungen gegen von 4Com gestellte Rechnungen sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang in Schriftform geltend zu machen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Einwendung. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. 4Com wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen fristgemäßen Einwendung hinweisen.

5. Verzug

5.1 Der Kunde kommt mit der Zahlung von Entgelten in Verzug, soweit er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung von 4Com leistet. Er kommt vor Ablauf der in Satz 1 genannten 30 Tages-Frist in Verzug, soweit er auf eine vorher, jedoch nach dem Eintritt der Fälligkeit, erfolgte Mahnung von 4Com nicht leistet.

5.2 Kommt der Kunde mit der Zahlung von Entgelten in Verzug, so ist 4Com nach fruchtlosem Ablauf einer von ihr gesetzten Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichtleistung zu verlangen. Soweit 4Com aufgrund des Verzugs kein Interesse an der Erfüllung des Vertrages hat, ist 4Com ohne Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichtleistung zu verlangen. Der Schadensersatz beträgt 80 % des vereinbarten Mindestumsatzes sowie der vereinbarten monatlichen Grundgebühren zum Zeitpunkt der Kündigung bis zum vereinbarten Vertragslaufzeitende. Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

5.3 4Com ist berechtigt, jährliche Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank nach §§ 247, 288 BGB ab Verzugsbeginn in Rechnung zu stellen. Beiden Parteien steht der Nachweis eines höheren bzw. niedrigeren Schadens offen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich 4Com ausdrücklich vor.

5.4 Bei wiederholt eingetretener Verzögerung des Kunden oder wenn durch anderweitige Umstände, insbesondere bei drohender Insolvenz, die nicht fristgerechte Zahlung des Kunden zu befürchten ist, ist 4Com berechtigt, die Rechnungslegung auf Vorkasse umzustellen.

5.5 Kann 4Com die Vertragsleistung infolge von Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für 4Com unabwendbarer Umstände nicht erbringen, wird 4Com für den Zeitraum der Fortdauer des Leistungshindernisses von ihrer Verpflichtung zur Erbringung der Vertragsleistung frei. 4Com wird den Kunden benachrichtigen, sobald das Leistungshindernis beseitigt ist.

5.6 Gerät 4Com oder deren Erfüllungsgehilfen mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so haftet sie nach Maßgabe der Regelung von Ziffer 8. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn 4Com innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist, die mindestens 2 Wochen betragen muss, die entsprechende Leistung nicht erbringt. Unbeschadet der Regelung in Ziffer 8 gilt gleiches, falls der Kunde Schadenersatz wegen Nichtleistung verlangt.

6. Aussetzen der vertraglichen Leistungen/Sperrung

6.1 Unbeschadet der Regelung in Ziffer 5.1 ist 4Com berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden die vertraglichen Leistungen auszusetzen, soweit die Zahlungsverpflichtung des Kunden gegenüber 4Com mindestens 75,00 EUR beträgt und eine etwaige Sicherheit verbraucht ist. Die vertraglichen Leistungen dürfen frühestens 2 Wochen nach schriftlicher Androhung der Leistungsaussetzung unter Hinweis auf die Möglichkeiten des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, ausgesetzt werden.

6.2 Ein Grund zur Sperrung nach Maßgabe des § 45k TKG liegt insbesondere auch vor, wenn der Kunde mit der Erfüllung von Zahlungspflichten aus einem anderen mit 4Com abgeschlossenen Vertrag über Telekommunikationsdienstleistungen in Verzug ist.

6.3 Im Übrigen darf 4Com die vertraglichen Leistungen ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartefrist aussetzen, wenn

a) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat,

b) eine Gefährdung der Einrichtungen von 4Com oder der öffentlichen Sicherheit droht,

c) der Kunde bei der Nutzung der Leistungen von 4Com gegen Strafvorschriften verstößt oder diesbezüglich dringender Tatverdacht besteht,

d) das Entgeltaufkommen des Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Aussetzung der Leistungen Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Aussetzung der Leistungen nicht unverhältnismäßig ist oder

e) der Kunde über seine Kreditwürdigkeit, Adresse oder Bankverbindung - soweit das Lastschriftverfahren vereinbart wurde - schuldhaft falsche Angaben gemacht hat.

6.4 Ist streitig, ob der Inhalt der vom Kunden genutzten Mehrwertdienste gegen geltendes Recht verstößt, ist 4Com berechtigt, diese bis zur gerichtlichen Feststellung der Rechtslage unter Fortdauer der Zahlungspflicht des Kunden zu sperren. Im Fall des Verdachts eines Verstoßes ist 4Com zur Sperrung nach fruchtloser Abmahnung mit einer Frist von mindestens 12 Stunden berechtigt.

7. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

7.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist für beide Vertragsparteien bei Verträgen ohne vereinbarte Mindestlaufzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung kann erstmalig zum Ablauf eines Monats erfolgen. Verträge mit einer Mindestlaufzeit können mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit erstmals schriftlich gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängern sich diese Verträge - soweit nichts Abweichendes vertraglich vereinbart wurde - automatisch auf unbestimmte Zeit und können mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden.

7.2 Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere

a) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Partei oder gegebenenfalls eines persönlich haftenden Gesellschafters bzw. das Stellen eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie die Ablehnung eines solchen Antrags mangels Masse;

b) der Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei;

c) wenn der Kunde sich im Zahlungsverzug befindet, soweit die Zahlungsverpflichtung des Kunden gegenüber 4Com mindestens 75,00 EUR beträgt und eine etwaige Sicherheit aufgebraucht ist. Die Kündigung ist in diesem Fall erst zulässig, wenn eine von 4Com gesetzte, mindestens 2-wöchige Frist abgelaufen ist.

d) Soweit Mehrwertdiensternummern durch Kunden trotz begründeter Mahnung oder Unterlassungsaufforderung seitens 4Com weiterhin missbräuchlich im Sinne des TKG, insbesondere des § 100 TKG, verwendet werden, ist 4Com nach erneut erfolgloser Mahnung oder Unterlassungsaufforderung nach Ablauf einer Frist von 14 Kalendertagen zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

7.3 Kündigungen müssen in Schriftform erfolgen.

7.4 Nach Vertragsende baut 4Com ihre mobilen Einrichtungen - soweit vorhanden - ab und entfernt sie auf eigene Kosten.

8. Gewährleistung

8.1 Der Kunde hat die Leistung unverzüglich nach Bereitstellung zu prüfen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. § 377 HGB gilt entsprechend.

8.2 Im Mängelfall erfolgt nach Wahl von 4Com Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Falls 4Com Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Vertragspartner berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrags oder eine angemessene Minderung zu verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet 4Com nicht für mittelbare Schäden, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners.

9. Haftung

9.1 4Com haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe dieser Bedingungen auf Schadenersatz, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. 4Com haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet 4Com nicht.

9.2 Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder soweit 4Com eine Garantie übernommen hat. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.3 4Com haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Anrufe auf einen anderen Anschluss als den im Vertrag bestimmten, weitergeleitet werden, ohne, dass sich der Inhaber des Anschlusses mit der Weiterleitung einverstanden erklärt hat.

9.4 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet 4Com insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, regelmäßige Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

9.5 Aus dem Ausfall der Nutzungsmöglichkeit während notwendiger Wartungsarbeiten können die Kunden gegen 4Com keine Schadenersatzansprüche herleiten, es sei denn, ein Schaden wurde von 4Com vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. 4Com bemüht sich, wartsbedingte Ausfälle im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten so gering wie möglich zu halten.

9.6 Die Haftung von 4Com ist ausgeschlossen, soweit die Gründe hierfür nicht im Macht- und Einflussbereich von 4Com liegen (z.B. Arbeitskampf, höhere Gewalt, unabwendbare Einflussnahme Dritter).

9.7 4Com behält sich vor, sich von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages zu lösen, wenn die Leistung durch einen Vorlieferanten (z.B. Telekommunikationsdienstleister) zum Tag der Bereitstellung ganz oder teilweise unterbleibt. Dieser Selbstbelieferungsvorbehalt gilt nur dann, wenn 4Com das Ausbleiben der Anlieferung nicht zu vertreten hat. 4Com hat das Ausbleiben der Leistung nicht zu vertreten, soweit rechtzeitig mit dem Zulieferer ein sog. kongruentes Deckungsgeschäft zur Erfüllung der Vertragspflichten abgeschlossen wurde. Die Haftung von 4Com ist für diesen Fall ausgeschlossen. Wird die Leistung nicht rechtzeitig bereitgestellt, wird 4Com den Kunden unverzüglich über diesen Umstand informieren. Vorstehendes gilt bei Dauerverträgen und zwischenzeitlich eintretenden Ausfällen entsprechend.

9.8 Sofern 4Com Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne des TKG erbringt, gehen die Haftungsregelungen des TKG vor.

9.9 Ist die Haftung der 4Com ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Aufrechnung/Zurückbehaltung/Abtretungsverbot

10.1 4Com ist dazu berechtigt, die nach diesem Vertragsverhältnis geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

10.2 Kunden dürfen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger Genehmigung in Schrift- oder Textform durch 4Com an Dritte übertragen. Die Aufrechnung gegen eine Forderung von 4Com durch den Kunden ist nur zulässig, soweit die der Aufrechnung zugrunde liegende Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von 4Com anerkannt ist oder eine Zustimmung seitens 4Com vorliegt. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. Die Einwilligung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

11. Preisänderungen

11.1 4Com kann die in den jeweiligen Produktpreislisten aufgeführten Entgelte mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen ändern. Dem Kunden werden Änderungen der Preisliste von 4Com mitgeteilt. Änderungen bedürfen keiner Bestätigung durch den Kunden. Die Nutzung der Leistungen ab dem Zeitpunkt der Änderung gilt als Annahme im Sinne konkludenten Handelns. Dem Kunden steht im Falle der Änderung der Entgelte zu seinen Ungunsten innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht des von der Preisänderung betroffenen Vertrages zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu. 4Com wird den Kunden auf sein Kündigungsrecht hinweisen.

11.2 Widersprechen Kunden geänderten Preislisten, kann 4Com mit einer Frist von zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten.

12. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

12.1 4Com ist gegenüber den Kunden grundsätzlich als Auftragsdatenverarbeiterin nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) tätig. Entsprechend erhebt, verarbeitet und nutzt 4Com personenbezogene Daten vornehmlich zur Erbringung von Dienstleistungen im Interesse der Kunden. Hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten unterwirft sich 4Com den Weisungen ihrer Auftraggeber über Art und Weise, Umfang sowie Verfahren der Datenverarbeitung. Die Auftraggeber sind im Außenverhältnis gegenüber Dritten hinsichtlich der durch 4Com erbrachten Dienstleistung allein verantwortlich.

12.2 4Com erhebt, verarbeitet und nutzt Verbindungsdaten zur Berechnung der Verbindungsentgelte und Bestandsdaten zur Abwicklung des mit dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses.

12.3 4Com verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Weiteres regelt die 4Com Datenschutzvereinbarung für Kunden.

12.4 Personenbezogene Daten der Endkunden werden nur erhoben, verarbeitet, genutzt oder an Dritte übermittelt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das BDSG, TKG, TMG bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt. Für das Besuchen der Webseite von 4Com gelten deren Datenschutzbestimmungen, für den Umgang mit Kundendaten gilt für Auftraggeber insbesondere auch die Datenschutzvereinbarung für Auftraggeber.

12.5 4Com ist berechtigt, Informationen zum Kunden, insbesondere Namen und Anschrift, im Falle von glaubhaft gemachten Beschwerden von Nutzern über die vom Kunden angebotenen oder zugänglich gemachten Leistungen, auf Anfrage (schriftlich oder mündlich) an diese herauszugeben. Gleiches gilt zur Abwehr von gegen 4Com gerichteten Ansprüchen, z.B. wettbewerbsrechtlicher Art.

12.6 Der Kunde wird die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Hinweispflichten gegenüber den Endkunden durch geeignete Maßnahmen (z.B. Veröffentlichung von AGB, Bandansagen etc.) sicherstellen.

13. Abruf von Statistiken, Kennwort

Der Kunde erhält die Möglichkeit, Statistiken über die in Anspruch genommenen Leistungen abzurufen und Konfigurationen durchzuführen. Hierzu wird ihm ein Kennwort zugewiesen, welches zum Abruf bzw. zur Administration benötigt wird. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zugewiesene Kennwort geheim zu halten. Er wird 4Com eine Kenntniserlangung durch Dritte unverzüglich mitteilen und etwaigen 4Com aus der Kenntniserlangung entstandenen Schaden ersetzen.

14. Bonitätsprüfung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass 4Com bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) oder bei Wirtschaftsauskunfteien wie z.B. Creditreform e.V. Auskünfte zur Feststellung der Bonität des Kunden einholt. 4Com benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften der SCHUFA oder der betreffenden Wirtschaftsauskunfteien. 4Com ist berechtigt, der SCHUFA oder den Wirtschaftsauskunfteien Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertragsverhältnisses zu übermitteln. 4Com ist weiter berechtigt, Daten des Kunden über eine etwaige nicht vertragsmäßige Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen, an welchen der Kunde beteiligt ist, bei der SCHUFA oder der Wirtschaftsauskunftei anfallen, kann 4Com hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung darf nur erfolgen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen von 4Com, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht betroffen sind. Der Kunde kann bei der SCHUFA oder der Wirtschaftsauskunftei Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

15. Verjährung

Alle Ansprüche gegen 4Com verjähren innerhalb eines Jahres ab Kenntnis der anderen Partei von ihrer Entstehung. Ausgenommen sind Haftungsansprüche aus vorsätzlich verursachten Schäden. Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Lieferung (Abnahme) der Leistung. Im Anwendungsbereich des TKG sowie weiterer Spezialgesetze gehen deren Verjährungsregelungen vor, soweit sie zwingend sind.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hannover, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, im Ausland ansässig ist oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt.

16.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformklausel. Die Schriftform im Sinne dieser AGB erfordert - auch soweit sie an anderer Stelle verlangt wird - die eigenhändige Unterschrift und die Übermittlung des unterschriebenen Dokuments im Original. Die Textform ist durch die Übersendung eines Telefaxes oder einer E-Mail gewahrt. Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.